



Geschäftsstelle des Kommunalen Rates  
bei dem  
Ministerium des Innern und für Sport  
Rheinland-Pfalz  
Az.: 17 005-3/331

29. November 2016  
Tel.: 06131/163587  
Fax: 06131/16173587

Ergebnisniederschrift über die  
5. Sitzung des Kommunalen Rates  
in der 5. Sitzungsperiode  
am 28. November 2016 in Mainz

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr  
Sitzungsende: 14.35 Uhr  
Vorsitz: Staatsminister Roger Lewentz  
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste Anlage

## Tagesordnung

Tagesordnungspunkte	Unterlagen / Hinweise
1. Niederschrift über die 4. Sitzung vom 19. September 2016	übersandt mit Schreiben vom 29. September 2016
2. Landesverordnung über Rahmenbedingungen nach § 79 Abs. 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch	KR 5/63 (MSAGD) siehe Anlage
3. Erste Landesverordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum zweiten und dritten Einstiegsamt im Verwaltungsdienst (APOVwD-E2/3)	KR 5/73 (Mdl/2) siehe Anlage
4. Sitzungstermine des Kommunalen Rates im Jahr 2017	KR 5/72 (Mdl) siehe Anlage
5. Verschiedenes	



**Ergebnisniederschrift über die 4. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 28. November 2016 in Mainz**

Herr Staatsminister Roger Lewentz eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass

- zu dieser Sitzung mit Schreiben vom 8. November 2016 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen,
- die Sitzung im Staatsanzeiger Nr. 44 vom 21. November 2016 öffentlich bekannt gemacht wurde,
  - Herr Landrat Dr. Hirschberger,
  - Herr Landrat Dr. Saftig und sein Vertreter Herr Kreisbeigeordneter Hallerbach,
  - Herr Landrat Scharz und sein Vertreter Herr Landrat Schwickert,
  - Herr Oberbürgermeister Dr. Matheis,
  - Herr Oberbürgermeister Kissel,
  - Herr Oberbürgermeister Ebling und seine Vertreterin Frau Weis,
  - Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und ihr Vertreter Herr Oberbürgermeister Claus,
  - Herr Bürgermeister Söhngen,
  - Frau Bürgermeisterin Denker,
  - Herr Bürgermeister Bambey,
  - Frau Bürgermeisterin Volk und ihr Vertreter Herr Oberbürgermeister Treis,
  - Herr Stadtbürgermeister Seebald und sein Vertreter Herr Bürgermeister Simon,  
Herr Wefelscheid und sein Vertreter Herr Ableiter.
- entschuldigt fehlen und
- der Kommunale Rat **n i c h t** beschlussfähig ist.

Zur Schriftführerin beruft er Frau Margit Schneider.



**Ergebnisniederschrift über die 4. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 28. November 2016 in Mainz**

**TOP 1 Niederschrift über die Sitzung des Kommunalen Rates vom  
19. September 2016**

Die Mitglieder erheben keine Bedenken gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 19. September 2016.

Die Niederschrift wird von den anwesenden Mitgliedern genehmigt.



**Ergebnisniederschrift über die 4. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 28. November 2016 in Mainz**

**TOP 2 "Landesverordnung über Rahmenbedingungen nach § 79 Abs. 1 des  
Zwölften Buches Sozialgesetzbuch"**

**Drucksache KR 5/63 (MSAGD)**

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie wird vertreten durch Herrn Scholten.

Herr Scholten führt aus, dass sich die Abstimmungsprozesse für diese Verordnung als schwierig und langwierig erwiesen haben.

Nach § 79 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch schließen der überörtliche Träger der Sozialhilfe und die kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene mit den Vereinigungen der Träger der Einrichtungen auf Landesebene gemeinsam und einheitlich Rahmenverträge zu den Vereinbarungen nach § 75 Abs. 3 und § 76 Abs. 2 SGB XII über die in § 79 Abs. 1 SGB XII genannten Bereiche ab. Der Landesrechnungshof hatte bei der Prüfung der Werkstätten für behinderte Menschen festgestellt, dass diese Rahmenvereinbarung fehle und habe mehrfach darauf gedrängt, dass eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen sei.

Da es nicht innerhalb der Sechsmonatsfrist zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung gekommen sei, seien die Voraussetzungen für den Erlass der Rechtsverordnung gegeben. Sie erstrecke sich ausschließlich auf den Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen als teilstationäre Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Die im Entwurf vorliegende Verordnung enthalte Regelungen über die nähere Abgrenzung zu den Vergütungspauschalen und Vergütungsbeträgen zugrunde zu legenden Kostenarten und Kostenbestandteile, die Zusammensetzung der Investitionsbeiträge, den Inhalt und die Kriterien für die Ermittlung und Zusammensetzung der Maßnahmenpauschalen und das Verfahren zur Durchführung von Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen.

Nach drei Jahren sei auch eine Kostenuntersuchung vorgesehen. Damit habe man dann Erkenntnisse, ob und wieweit durch diese Rechtsverordnung irgendwelche zusätzlichen Kosten bei den örtlichen Trägern entstanden seien.

Herr Erbes fragt, ob es durch diese Verordnung wirklich zu einer Kostenreduzierung komme.

Herr Scholten erläutert, dass durch die Regelungen der Verordnung gewährleistet sei, dass keine Mehrkosten entstehen. Durch die beabsichtigten besonderen Regelungen für Teilzeitbeschäftigte und auf Arbeitsplätzen tätige Werkstattbeschäftigte seien Kostenreduzierungen zu erwarten.



**Ergebnisniederschrift über die 4. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 28. November 2016 in Mainz**

**Ergebnis:**

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird die "Landesverordnung über Rahmenbedingungen nach § 79 Abs. 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch" zur Kenntnis genommen. Den Mitgliedern werde die Verordnung nochmals im Umlaufverfahren vorgelegt.



**Ergebnisniederschrift über die 4. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 28. November 2016 in Mainz**

**TOP 3 "Erste Landesverordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum zweiten und dritten Einstiegsamt im Verwaltungsdienst (APOVwD-E2/3)"**

**Drucksache KR 5/73 (Mdl/2)**

Das Ministerium des Innern und für Sport wird vertreten durch Frau Nink-Dormann.

Frau Nink-Dormann erläutert, dass sich die Vorschriften der Ausbildungs-Prüfungsordnung für den Zugang zum zweiten und dritten Einstiegsamt im Verwaltungsdienst seit der Neuregelung im Jahre 2012 grundsätzlich bewährt haben. Mit der Änderung würden hauptsächlich Anregungen des Prüfungsamtes der Hochschule für öffentliche Verwaltung aufgegriffen, die aus den Erfahrungen der Prüfungspraxis resultieren. Daneben seien noch Klarstellungen und redaktionelle Korrekturen erfolgt.

Zum einen erfolge aus Gründen der Rechtsklarheit eine ausdrückliche Regelung für die Bewertung von Teilaufsichtsarbeiten a. Außerdem sehe der Entwurf vor, die Zweitkorrektur von wiederholten Aufsichtsarbeiten künftig auf die Fälle zu beschränken, in denen das endgültige Nichtbestehen der Laufbahnprüfung drohe. Der organisatorische Aufwand in der Laufbahnprüfung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt werde durch die Einschränkung der Zweitkorrektur deutlich verringert, wodurch auch die Personal- und Sachkosten entsprechend sinken.

Herr Oberbürgermeister Labonte und Frau Bürgermeisterin Birk zitieren in diesem Zusammenhang ein Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Ebling.

Die Anregung von Herrn Oberbürgermeister Ebling sehe vor, an dem bisherigen Korrekturmodus mit einer Zweitkorrektur bei der ersten Wiederholungsklausur festzuhalten. Er befürchtete eine Einbuße bei der Prüfungsobjektivität.

Frau Nink-Dormann erklärt, dass am Ende des dreijährigen Bachelorstudiums - anders als beim früheren Diplomstudium - keine abschließende Laufbahnprüfung erfolge, sondern dass studienbegleitend eine große Anzahl von Klausuren als Modulprüfung geschrieben würden. Der Verordnungsentwurf sehe eine Zweitkorrektur erst dann vor, wenn die vier möglichen mündlichen Prüfungen ("Drittversuche") verbraucht seien und daher das endgültige Nichtbestehen der Laufbahnprüfung drohe. Nur in diesen existenziellen Fällen sei eine Zweitkorrektur erforderlich.

Herr Reitzel spricht sich für die von Frau Nink-Dormann vorgetragene Begründung aus. Nur in den Fällen des Nichtbestehens sei eine Zweitkorrektur geboten.



**Ergebnisniederschrift über die 4. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 28. November 2016 in Mainz**

Herr Landrat Duppré sieht hierin auch eine Frage der Rechtssicherheit, falls eine Prüfung rechtlich angegangen werde. Mit einer Zweitkorrektur sei man auf der sicheren Seite.

Frau Balthasar-Schäfer erwähnt verschiedene Fallkonstellationen und Rechtsprechungen aus diesem Bereich. Insbesondere werde immer wieder das Argument angeführt, dass man bestanden hätte, wenn eine Zweitkorrektur vorgenommen worden wäre.

Herr Bürgermeister Schaaf hält es für richtig, dass in diesen existenziellen Fällen eine Zweitbeurteilung stattfindet, da es um die Existenz junger Leute gehe. Ansonsten sei eine Vereinfachung sicher sinnvoll.

Herr Bürgermeister Spiegler sieht ebenfalls in der vorgeschlagenen Regelung kein Problem. Bei den Prüflingen, bei denen es kritisch sei oder zu scheitern drohe, komme dann eine Zweitkorrektur hinzu.

Herr Erbes fragt nach der Zusammensetzung der Prüfungskommissionen und wegen eventueller nicht objektiver Beurteilungen nach.

Frau Nink-Dormann antwortet, dass die mündliche Prüfung immer von Dozenten der Hochschule und nicht durch externe Prüfer durchgeführt werde.

Herr Staatsminister Lewentz ergänzt noch, dass die Klausuren anonymisiert geschrieben werden.

Die Quote des Nichtbestehens liege bei etwa 10 %. Dies sei mit geringen Ausschlägen nach unten und oben verbunden. Insgesamt sei die Durchfallrate als nicht dramatisch einzustufen.

**Ergebnis:**

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird die "Erste Landesverordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum zweiten und dritten Einstiegsamt im Verwaltungsdienst (APOVwD-E2/3)" zur Kenntnis genommen.



**Ergebnisniederschrift über die 4. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 28. November 2016 in Mainz**

**TOP 4 Sitzungstermine des Kommunalen Rates im Jahr 2017**

**Drucksache KR 5/72 (Mdl)**

Das vorsitzende Mitglied ruft die Terminfestlegung für das Jahr 2017 auf. Eine Vorlage mit den vorgesehenen Sitzungsterminen ist den Mitgliedern mit dem Einladungsschreiben zugegangen. Es bleibt bei Montag um 14.00 Uhr.

Folgende Termine sind für das Jahr 2017 vorgesehen:

30. Januar 2017  
3. April 2017  
29. Mai 2017  
25. September 2017  
27. November 2017.

Herr Reitzel bittet den vorgeschlagenen Termin am 27. November auf ein anderes Datum zu terminieren. Es sei auch die generelle Frage, ob man hier bei einem Montagstermin bleiben müsse.

In einer anschließenden Diskussion wurde nochmals auf die Beschlussfähigkeit des Kommunalen Rates in seinen letzten Sitzungen eingegangen. Kritisiert wurde die mangelhafte Teilnahme an den Sitzungen. Insgesamt war man der Meinung, dass sich dies zukünftig wieder ändern müsse. Dabei seien ganz besonders auch die Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände angesprochen und gefordert.

Hinsichtlich der Termine führte das vorsitzende Mitglied anhand seines Terminplanes aus, warum man sich für die Montags-Termine seinerzeit entschieden habe. Aufgrund der Fraktions-, Ministerrats- und Plenumstermine sei man an den engen Zeitplan gebunden.

Für den vorgesehenen Termin am 27. November 2017 werde man einen Ausweichtermin vorschlagen. Aufgrund der umfangreichen Verpflichtungen der Mitglieder sei aber nie eine vollzählige Teilnahme zu erwarten.





**Ergebnisniederschrift über die 4. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 28. November 2016 in Mainz**

**TOP 4 "Verschiedenes"**

Die nächste Sitzung des Kommunalen Rates ist für Montag, den  
30. Januar 2017, 14.00 Uhr, vorgesehen.

Die Sitzung endet um 14.35 Uhr.

Roger Lewentz  
Staatsminister  
Vorsitzendes Mitglied  
des Kommunalen Rates

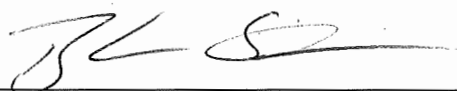

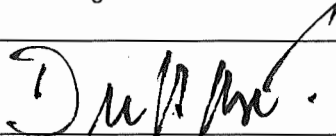

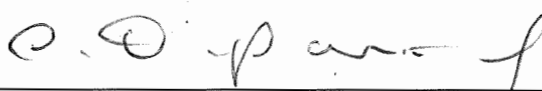
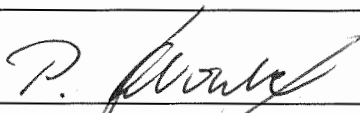

Margit Schneider  
Schriftführerin

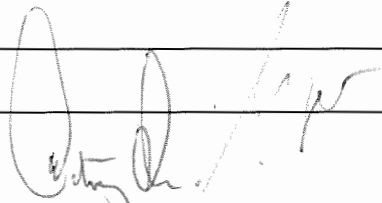


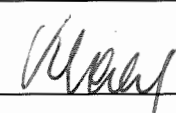
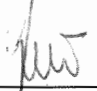
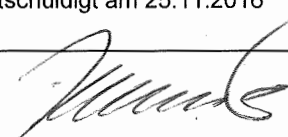
Geschäftsstelle des Kommunalen Rates  
 bei dem  
 Ministerium des Innern und für Sport  
 Rheinland-Pfalz  
 Az. 17 005-3

Stand: 28. November 2016

Kommunaler Rat  
 5. Sitzung der 5. Sitzungsperiode  
 am 28. November 2016  
 in Mainz


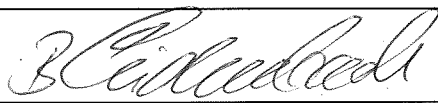
Mitglied

Nr.	Name	Unterschrift
1	Balthasar-Schäfer, Stephanie	
2	Bambey, Wolfgang	entschuldigt am 15.11.2016
3	Birk, Angelika	
4	Denker, Anke	entschuldigt am 14.11.2016
5	Duppré, Hans Jörg	
6	Ebling, Michael	entschuldigt am 15.11.2016
7	Erbes, Heribert	
8	Dr. Frieden, Karl-Heinz	
9	Görisch, Ernst Walter	
10	Dr. Hirschberger, Winfried	entschuldigt am 24.11.2016
11	Dr. Kaster-Meurer, Heike	entschuldigt am 28.11.2016
12	Kissel, Michael	entschuldigt am 14.11.2016
13	Labonte, Peter	
14	Martin, Berthold	
15	Dr. Matheis, Bernhard	entschuldigt am 15.11.2016

16	Metzger, Elisabetha	
17	Petry, Manfred	
18	Reitzel, Michael	
19	Dr. Saftig, Alexander	entschuldigt am 24.10.2016
20	Schaaf, Edmund	
21	Schartz, Günther	entschuldigt am 17.11.2016
22	Seebald, Karl-Heinz	entschuldigt am 28.11.2016
23	Söhngen, Aloysius	entschuldigt
24	Spiegler, Ralph	
25	Volk, Ilona	entschuldigt am 28.11.2016
26	Wefelscheid, Stephan	entschuldigt am 25.11.2016
27	Zimmer, Bruno	

**Stellvertretendes Mitglied**

Nr.	Name	Unterschrift
28	Ableiter, Claus	entschuldigt
29	Becker Monika	
30	Breyer, Eveline	
31	Claus, Ralf	entschuldigt am 28.11.2016
32	Eder, Katrin	
33	Hallerbach, Achim	entschuldigt am 24.10.2016

34	Hollmann, Georg	
35	Kaul, Rainer	
36	Laschet-Einig, Gabriele	
37	Dr. Lohse, Eva	
38	Mack, Günther	
39	Mons, Hans-Joachim	
40	Müller, Klaus	
41	Pauly, Matthias	
42	Potje, Claus	
43	Scherrer, Reinhard	
44	Schwickert, Achim	entschuldigt am 21.11.2016
45	Simon, Karl-Heinz	entschuldigt am 28.11.2016
46	Treis, Wolfgang	entschuldigt am 28.11.2016
47	Weidenbach, Bernd	
48	Weis, Anita	entschuldigt am 15.11.2016

weitere Teilnehmer

Nr.	Name	Unterschrift
49		
50		